

BEDINGUNGEN FÜR DEN ERHALT DES ESB-ÉCOKITS

1. Das Angebot gilt für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Biel.
2. Die antragstellende Person bestätigt, das écocit für den Eigengebrauch zu erwerben.
3. Pro Wohnung wird jeweils ein écocit ausgegeben.
4. Wohnungen in einem Gebäude, in dem eine Opération éco-logement durchgeführt wurde, können kein écocit erhalten.
5. Das écocit wird zu einem Preis von CHF 10.– abgegeben. Der Preis ist bei Abholung des écocits zu zahlen.
6. Auf das im écocit enthaltene Material werden 2 Jahre Garantie gewährt. Mit Mängeln behaftetes Material kann während dieses Zeitraums vom ESB ausgetauscht werden.
7. Die Anträge sind mittels Online-Formular einzureichen. Hat die antragstellende Person keinen Internetzugang, kann sie sich an den ESB-Kundendienst wenden.
8. Der ESB gibt die Écocits aus, solange der Vorrat reicht. Die Anträge werden in chronologischer Reihenfolge bearbeitet.
9. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt eines écocits.
10. Das écocit ist dem ESB zurückzugeben, wenn es unberechtigterweise abgegeben wurde, weil fehlerhafte oder unvollständige Angaben gemacht wurden oder ein Gesetzesverstoss vorliegt.
11. Der ESB darf die im Rahmen der Abgabe der écocits erhobenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Forschung im Bereich Energieeinsparungen verwenden. Zu diesem Zweck dürfen diese Daten auch an Dritte weitergegeben werden, die im Bereich Energieforschung tätig sind und die Anonymität der Daten aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem ESB gewährleisten.

Im Fall von Streitigkeiten hinsichtlich der Zulässigkeit eines Antrags behält sich der ESB das Recht vor, abschliessend in der Sache zu entscheiden.

Es gilt die letzte auf der Webseite www.esb.ch/fr/ecokit veröffentlichte Fassung der Bedingungen für den Erhalt des écocits.

Stand 06.03.2023